

# Justitia, Trauerweib, du hast geschlafen

## Kurt Tucholsky gewidmet

Dr. ANDREAS GÄNGEL und MICHAEL SCHAUMBURG,

Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR

Die Justiz der Weimarer Republik kannte viele zeitgenössische Kritiker. Unbequem in ihrem Engagement waren die meisten, wirklich berühmt aber wurden nur wenige. An ihrer Spitze stand einer, von dem es zu jener Zeit hieß, seine Justizkritik allein schon mache ihn unsterblich<sup>1</sup>: Kurt Tucholsky. Sein Geburtstag jährt sich in diesem Monat zum 100. Mal.

Was Gleichgesinnte und Mitstreiter als bleibend über Tucholskys Tod hinaus ansahen, war für diesen wichtiger Inhalt seines Lebens und Schaffens, worin er sich durch eine besondere und sehr persönliche Note auszeichnete. „Soweit ich mich erinnere, wurde ich am 9. Januar 1890 als Angestellter der ‚Weltbühne‘ zu Berlin geboren. Meine Vorfahren haben, laut ‚Miesbacher Anzeiger‘, auf Bäumen gesessen und in der Nase gebohrt. Ich selbst lebe still und friedlich in Paris, spiele täglich nach Tisch mit Doumergue und Briand ein halbes Stündchen Schaf köpf, was mir nicht schwerfällt, und habe im Leben nur noch einen kleinen Wunsch: die Rollen der deutschen politischen Gefangenen und ihrer Richter einmal vertauscht zu sehen.“<sup>2</sup>

Ein solcher Rollentausch blieb — von Tucholsky an dieser Stelle eher selbstironisch bemessener — Wunsch im Justizalltag der Weimarer Republik; es hat ihn dort nie gegeben. Um so mehr jedoch waren in seinen diesbezüglichen Schriften die Rollen vertauscht und tauschte Tucholsky darin seine Rolle: da-agierten zu Unrecht Angeklagte selbst als Ankläger, wurde über ihre Richter darin mit unerreichter satirischer Schärfe gerichtet. Hier deckte er auf, was bürgerliche Klassenjustiz zuvor zu bemänteln suchte. Und hier sprach Tucholsky dann sein Urteil über die tendenziöse Gerichtspraxis in politischen Strafsachen: „Das ist alles mögliche. Justiz ist das nicht.“<sup>3</sup>

Heute kennt und schätzt man — auch unter Juristen — an Tucholsky viele Seiten. Sein literarisches Werk zählte schon zu Zeiten der Weimarer Republik zum Meistgelesenen; es harrt allerdings, wie Germanisten selbstkritisch anmerken<sup>4</sup>, einer über das Biographische hinausgehenden fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung. Diese Form der Ehrung ist auch dem Juristen Tucholsky gebührend noch nicht zuteil geworden. Seine kritische Sicht auf die Zustände der bürgerlichen Klassenjustiz vermittelte er einer breiten Öffentlichkeit vor allem in der „Weltbühne“. Eine Sicht, die Gegenwärtiges als Gewordenes und Werdenendes analysierte und von daher Weit-Blicke ermöglichte, wie sie z. B. ein mit „Deutsche Richter“ überschriebener Artikel aus dem Jahre 1927 zeigt: „Angemerkt mag sein, daß der heutige Typus noch Gold ist gegen jenen, der im Jahre 1940 Richter sein wird. Dieses verhetzte Kleinbürgertum, das heute auf den Universitäten randaliert, ist gefühlkälter und erbarmungsloser als selbst die vertrockneten alten Herren, die wir zu bekämpfen haben ... wenn diese Jungen einmal ihre Talare anziehen, werden unsre Kinder etwas erleben.“<sup>5</sup> Das Jahr 1940 erlebte Kurt Tucholsky nicht mehr, am 21. Dezember 1935 setzte er seinem Leben selbst ein Ende. Die nazifaschistische Justizmaschine lief jedoch schon zu jenem Zeitpunkt auf Hochtouren und übertraf darin noch um ein Vielfaches das, was Tucholsky an menschenverachtender Grausamkeit seinerzeit vorausgesehen ha. tte.

### Jurastudium und Promotion

Über den stud. jur. Kurt Tucholsky gibt es bislang nur wenige Informationen. Die meisten stammen von ihm selbst, aus Erinnerungen und Rückblenden, wie er sie mit einigen Jahren Abstand dann artikuliert. So sprach er 1929 selbstkritisch von sich als einem einstmals unaufmerksamen Studenten, dem erst Jahre nach dem Studium wesentliche Zusammenhänge aufgingen.<sup>6</sup> Wer aber von seinen Lehrern wirkte dabei Tort, verhalf ihm zu späteren Einsichten? Näherung nur, nicht vollständige Erklärung, ermöglichen auch jene Unterlagen, die den Studienablauf Tucholskys dokumentieren.

Am 7. Oktober 1909 immatrikulierte sich Kurt Tucholsky an der Juristischen Fakultät der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Im ersten des damals sechs Semester umfassenden juristischen Studiums hörte er Vor-

lesungen bei den Professoren • Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte), Seckel (Einführung in die Rechtswissenschaft sowie System des römischen Privatrechts) und Kipp (Geschichte des römischen Rechts). Darüber hinaus interessierte er sich für Nationalökonomie und Gerichtliche Medizin, Fächer, die sich im Vorlesungsprogramm anderer Fakultäten befanden.<sup>7 8 9 10</sup>

Für das Sommersemester 1910 wechselte Tucholsky an die Universität Genf, kehrte nach dessen Abschluß jedoch nach Berlin zurück und absolvierte hier die restlichen Semester seines juristischen Studiums. Leider konnte das im Anschluß daran ausgestellte Abgangszeugnis Tucholskys nicht aufgefunden werden, so daß nicht genau nachvollzogen werden kann, welche Vorlesungen er besuchte, an welchen Serhinarübungen er sich beteiligte u. ä. m. In seinem Lebenslauf, der den Unterlagen zur juristischen Promotion in Jena beigefügt war, führte er jedoch neben den bereits genannten Professoren u.a. Liszt und Kohler<sup>8</sup> an, zwei Berühmtheiten der damaligen Juristischen Fakultät und der Berliner Universität überhaupt.

Besonders der Strafrechtler Franz von Liszt muß auf den stud. jur. und späteren, vor allem in politischen Strafsachen sich engagierenden Justizkritiker Tucholsky nachhaltig gewirkt haben. Sein Lehrer Liszt vermittelte ihm u. a. klassische Grundgebote bzw. -verbote bei der Strafrechtsanwendung: „Ich besinne mich noch auf den Tadelnden ich einmal im Seminar von Franz von Liszt bekommen habe, als ich in einer strafrechtlichen Arbeit“ eine Analogie konstruieren wollte. Die langen Federstriche am Rande riefen mich laut zur Ordnung: im Strafrecht gäbe es keine Analogien, sondern nur ausdrücklich angeordnete und vom Gesetzgeber bestimmte Strafen, und wenn der Tatbestand nicht unter einen solchen Paragraphen zu subsumieren sei, so sei eben freizusprechen. Mangelhaft.“<sup>11</sup>

Ob Tucholsky auch in Liszts berühmtem Kriminalistischen Seminar saß, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Dieses Seminar, das von seinem Begründer nicht nur ideell, sondern zu einem keinesfalls unbedeutenden Teil auch materiell und finanziell getragen wurde, stand damals laut Statut insbesondere Doktoranden und Aspiranten offen. Später dann, als es noch eine Aufwertung durch seine Umwandlung in das Kriminalistische Institut erfuhr — womit es nun, wie Liszt bereits früher angestrebt hatte, nicht mehr der Universität, sondern direkt der Juristischen Fakultät unterstand<sup>10</sup> —, konnten auch interessierte Studenten Mitglied werden.

An das Studium schloß sich nach den damaligen Bestimmungen eine Referendarzeit an, in der sich die Kandidaten auf die erste juristische Prüfung vorbereiteten. Hierfür war

1 So sein langjähriger Mitstreiter K. Hiller in einem Brief an Tucholskys Frau Mary, der sich im Besitz des Deutschen Literaturarchivs Marbach befindet. Auszugsweise wiedergegeben in: W. J. King, Kurt Tucholsky als politischer Publizist, Frankfurt a. M. Bern 1983, S. 163.

2 K. Tucholsky „Autobiographie“, Das Stachelschwein, 1926, Heft 3, S. 32 (in: K. Tucholsky, Das Lächeln der Mona Lisa — Auswahl 1926 bis 1927 - [Hrsg. R. Links], Berlin 1974, S. 329).

3 I. Wrobel, „Das Buch von der deutschen Schande“, Die Weltbühne vom 8. September 1921. Tucholsky schrieb unter mehreren Pseudonymen: Kaspar Hauser, Peter Panter, Theobald Tiger und eben Ignaz Wrobel.

4 Ein Defizit in der Tucholsky-Forschung, „das in der Diskrepanz zwischen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihm und der Breitenwirkung seines Werkes sichtbar wird“, vermerkt z. B. I. Ackermann im Vorwort zu ihrem Buch: Kurt Tucholsky. Sieben Beiträge zu Werk und Wirkung, München 1981, S. 5.

5 I. Wrobel, „Deutsche Richter“, Die Weltbühne vom 19. April 1927 (in: K. Tucholsky, Das Lächeln der Mona Lisa, a. a. O., S. 539).

6 Vgl. dazu G. Zwerenz, Kurt Tucholsky — Bild eines guten Deutschen, München 1979, S. 26.

7 Vgl. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Rektor und Senat, Abgangszeugnis vom 14. März 1910.

8 Zu Kohler, vgl. A. Gängel M. Schaumburg, „Josef Kohler - Rechtsgelehrter und Rechtslehrer an der Berliner Alma mater um die Jahrhundertwende“, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Heft 3, Stuttgart 1989, S. 289-313.

9 I. Wrobel, „Das A-B-C des Angeklagten“, Die Weltbühne - vom 8. Januar 1929.

10 Vgl. dazu im einzelnen Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Nr. 62, Das Kriminalistische Seminar (1899-1921). Zu den wesentlichsten Aussagen der KPD zur „soziologischen Strafrechtsschule“ (Liszt war, neben Ferri, einer ihrer Hauptvertreter) vgl. V. Schönebuef, Kriminalwissenschaftliches Erbe der KPD, Berlin 1989, S. 53 f.